Fast eine Billion Euro für Sozialausgaben

BERLIN

Ungeachtet aller Kritik an einer angeblichen Schieflage in Deutschland: Die Sozialausgaben in Deutschland haben im vergangenen Jahr einen neuen Höchststand erreicht – obwohl die Beschäftigungsquote so hoch ist wie nie.

Insgesamt beliefen sich die Ausgaben für Sozialleistungen 2018 auf 996 Milliarden Euro, wie aus dem „Sozialbudget“ des Bundesarbeitsministeriums hervorgeht. Die Sozialleistungsquote – Sozialausgaben im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) – ist leicht auf 29,4 Prozent gesunken. Ein Wert von über 30 Prozent wurde nur im Rezessionsjahr 2009 erreicht. Mit 366 Milliarden Euro haben die Arbeitgeber am meisten zur Finanzierung des Sozialstaats beigetragen. Auf Zuschüsse des Staates entfielen 350 Milliarden Euro, auf die Sozialbeiträge der Versicherten 248 Milliarden Euro.

Wegen des lang anhaltenden Jobbooms verzeichnete 2018 allein die Arbeitslosenversicherung sinkende Ausgaben. Die Renten-, Kranken- und Pflegekassen wie auch die Unfallversicherung gaben mehr aus als im Vorjahr. Krankheit und Invalidität schlugen mit 417,9 Milliarden Euro zu Buche. Die Ausgaben für Rentner und Hinterbliebene beliefen sich auf 367,7 Milliarden Euro. Für Kinder, Ehegatten und Mutterschaft wendete der Staat 110,7 Milliarden Euro auf, für Arbeitslose 30,6 Milliarden Euro. vn

Erstes Weihnachtsgebäck mit ins Freibad

Discounter Norma eröffnet bereits in dieser Woche die **Spekulatius-Saison**

Von unserem Redaktionsmitglied **VOLKER NIES**

FULDA

Gefühlt kommt das Weihnachtsgebäck jedes Jahr früher in den Handel. Bereits in dieser Woche hat Discounter Norma in Osthessen die Vorweihnachtszeit in seinen Regalen eröffnet.

Seit dieser Woche kann man in der Region Weihnachtsgebäck kaufen – vier Monate vor Weihnachten Foto: Volker Nies

Man ist auf dem Weg ins Freibad, springt rasch in den Supermarkt rein – und stolpert über Lebkuchen, Dominosteine und Pfeffernüsse. In dieser Woche hat im osthessischen Einzelhandel das Weihnachtsgeschäft begonnen – mehr als vier Monate vor Heiligabend!

Manche Verbraucher haben den Eindruck, der Verkaufsstart sei jedes Jahr früher. Das Gefühl täuscht. Norma ist jetzt der Vorreiter in Osthessen, aber die anderen Discounter und Supermärkte werden in den nächsten Tagen nachziehen. Tegut wird – wie in den vergangenen Jahren – seine Märkte in der ersten Septemberwoche mit den ersten Gebäckartikeln wie Spekulatius, Lebkuchen und Dominosteine, beliefern. Adventskalender, Schokoweihnachtsmänner und typische Adventprodukte sind erst ab 1. November geplant, erklärt die Tegut-Pressestelle.

Christian Becker, Sprecher des Bundesverbands des Deutschen Lebensmittelhandels, versteht die Aufregung vieler Verbraucher allerdings nicht: „Die Süßwarenhersteller beginnen mit der Auslieferung der Produkte an den Lebensmittelhandel in der Regel Ende August. Spritzgebäck, Lebkuchen, Spekulatius und Dominosteine sind dann ab September in den Geschäften zu finden. Über die Jahre hat sich dieser Zeitraum für den Start der Herbstgebäcksaison zu einer gewissen Tradition entwickelt“, sagt Becker.

Das hänge auch damit zusammen, dass viele Kunden solche Produkte bereits jetzt aktiv nachfragen. „Der Lebensmittelhändler wäre daher kein guter Kaufmann, wenn er diese Nachfrage nicht bedienen würde. Außerdem: Kein Händler würde wertvolle Verkaufsfläche wochenlang mit Ladenhütern blockieren. Was sich nicht verkauft, verschwindet auch schnell wieder aus den Regalen“, erklärt Becker unserer Zeitung.

Ein Gebietsverkaufsleiter von Norma erklärte schon 2018, dass sich Weihnachtsgebäck gerade Ende August und im September besonders gut verkauft. Wenn es kälter wird, wird in den Haushalten selbst gebacken. Dann gehen die Umsätze mit Weihnachtsgebäck in den Märkten zurück.

In der Danziger Straße in Künzell hat Würth gestern eine Filiale eröffnet. Foto: Würth

Schrauben, Werkzeug und mehr

Neueröffnung einer **Würth-Filiale** in Künzell

KÜNZELL

Der Schraubenspezialist Würth hat gestern in Künzell eine Niederlassung eröffnet. Deutschlandweit hat das Unternehmen bereits mehr als 500 Filialen.

Die Adolf Würth GmbH & Co. KG erweitert ihr Niederlassungsnetz und hat gestern eine Filiale in der Danziger Straße in Künzell nahe der Autobahnausfahrt Fulda-Mitte eröffnet. Mehr als 4000 Produkte werden dort auf knapp 502 Quadratmetern angeboten – von Schrauben über Werkzeug bis zu Arbeitsschutzmitteln.

„Wie alle unsere Niederlassungen bietet die neue Filiale unseren Kunden einen umfassenden Service durch die beiden Niederlassungs-Mitarbeiter, die gerne beratend zur Seite stehen“, erklärt Dennis Bernlöhr, der bei Würth für die Unternehmenskommunikation zuständig ist. „Zudem finden unsere Kunden in der Niederlassung in Künzell eine große Auswahl aus unserem Sortiment, um ihren Sofortbedarf zu decken. Hinzu kommen monatliche neue Aktionen und exklusive Angebote in der Niederlassung.“

Aber was macht Fulda für das Unternehmen so attraktiv? „Die Adolf Würth GmbH & Co. KG erweitert ihr Niederlassungsnetz in Deutschland kontinuierlich, um unseren Handwerkskunden eine bestmögliche Abdeckung ihrer Einsatzorte zu bieten. Inzwischen sorgen über 500 Niederlassungen in ganz Deutschland für eine bequeme und schnelle Materialversorgung. Künzell ist einer dieser Standorte und wegen der hoch frequentierten Lage ein weiterer potentialstarker Standort für unser Niederlassungsnetz.“

In knapp zwei Wochen wird dann in Offenbach die 519. Filiale des Schraubenspezialisten eröffnet. Doch wie auch in Künzell ist hier keine Niederlassung geplant, die 24 Stunden geöffnet hat. Die Filiale in Künzell hat Montag bis Donnerstag von 7 bis 17 Uhr und freitags von 7 bis 16 Uhr geöffnet. Samstags hat die Niederlassung geschlossen.

Die Würth-Gruppe beschäftigt insgesamt 77 000 Mitarbeiter und erwirtschaftet einen Jahresumsatz von 13,6 Milliarden Euro.

Akte kommt in den Schredder

Löschpflichten im Beschäftigungskontext

Von **MELISSA MEUßER**

FRANKFURT

Was die Verarbeitung von personenbezogenen Daten angeht, gilt: Was nicht erlaubt ist, ist verboten. Das gilt auch im Beschäftigungsverhältnis. Gerade im Hinblick auf das Ende eines Arbeitsverhältnisses mag man sich daher fragen: Wie lange darf die Personalakte nach dem Ausscheiden des Arbeitnehmers eigentlich noch aufbewahrt werden?

Melissa Meußer

Wie eingangs erwähnt, bedarf es für eine legale Verarbeitung sogenannter „personenbezogener Daten“ – wozu neben der Erhebung von Daten unter anderem auch ihre Speicherung gehört – einer rechtlichen Grundlage. In der europäischen Datenschutzgrundverordnung ist geregelt, wann eine Verarbeitung grundsätzlich rechtmäßig ist, so z.B. zur Verfolgung berechtigter Interessen, der Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen oder bei Vorliegen einer wirksamen Einwilligung des Betroffenen. Im Bundesdatenschutzgesetz gibt es im Beschäftigungskontext außerdem eine besondere Erlaubnisvorschrift: Personenbezogene Daten von Beschäftigten dürfen nämlich für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses insbesondere dann verarbeitet werden, wenn dies für die Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses oder nach Begründung des Beschäftigungsverhältnisses für dessen Durchführung oder Beendigung erforderlich ist. Als Beispiele seien hier nur Vor- und Nachname, Adresse, Sozialversicherungs- und Steuernummer sowie die Kontoverbindung genannt.

RECHTSFRAGEN IM FIRMENALLTAG

Die genannten Daten sind allesamt „personenbezogen“, da sich die Informationen auf eine identifizierte bzw. identifizierbare Person beziehen und es ist ganz eindeutig, dass das Arbeitsverhältnis ohne die genannten Daten nicht verwaltet werden könnte. Natürlich sammelt sich im Laufe eines Arbeitsverhältnisses eine ganze Menge solcher – oft besonders sensibler – Daten an.

Wenn die Daten für die Zwecke, für die erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind, muss das Unternehmen diese Daten grundsätzlich unverzüglich löschen. Nach dem Ende des Arbeitsverhältnisses kommen als Rechtfertigung für die (zumindest teilweise) anhaltende Speicherung allerdings berechtigte Interessen des Arbeitgebers – bspw. die Notwendigkeit der Verteidigung gegen mögliche Rechtsansprüche – sowie die Erfüllung rechtlicher Pflichten – bspw. Aufbewahrungspflichten nach dem Handelsgesetzbuch oder dem Geldwäschegesetz – in Betracht. So kann es sein, dass manche personenbezogenen Daten eines Arbeitnehmers noch zehn Jahre oder länger aufbewahrt werden müssen und/oder dürfen, obgleich der Betroffene schon längst nicht mehr bei dem Arbeitgeber tätig ist. Wann eine Personalakte spätestens vernichtet werden muss, lässt sich also pauschal gar nicht sagen. Vielmehr ist für jedes personenbezogene Datum fortlaufend zu prüfen ob berechtigte Interessen eine Speicherung noch rechtfertigen oder sogar das Gesetz vorschreibt, dass die Daten weiter aufzubewahren sind.

Damit Unternehmen die diversen Löschfristen angesichts der unterschiedlichen Auslaufdaten nicht versehentlich versäumen, empfiehlt es sich, ausgehend von den jeweiligen Zwecken der Datenverarbeitung ein umfassendes Löschkonzept festzulegen, durchzuführen und zu dokumentieren.

Melissa Meußer ist Praktikantin in der Kanzlei Greenfort in Frankfurt am Main